

Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch

Am Dienstag, 26.09.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Ratssaal der Stadt Polch in Polch eine Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
- 2) Ausbau der August-Horch-Straße - Festlegung des Ausbauprogramms
- 3) Ausbau der August-Horch-Straße - Vergabe der Straßenbauarbeiten
- 4) Entwicklung eines Neubaugebietes "Am St. Georgenbach" - Vergabe von Ingenieurleistungen
- 5) Neue Kindertagesstätte Polch - Vergabe von Planungsleistungen
- 6) Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz für den Ausbau der Klöppelstraße
- 7) Verkehrsregelung in der Pastorstraße
- 8) Nachträgliche Zustimmung zum Kauf eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof der Stadt Polch
- 9) Dorferneuerungskonzept für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch
- 10) Finanzausstattung bzgl. Mundartabend
- 11) Erstattung von angefallenen Kosten des VfB Polch im Rahmen eines Besuchs in der französischen Partnerstadt Vineuil
- 12) Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD zur Einstellung von Planungskosten und einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2024 zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes in Ruitsch
- 13) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 14) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Polch, 25. September 2023
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch am 26.09.2023 [im](#) Ratssaal der Stadt Polch in Polch findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Stadtbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

**Bau- und Planungsausschuss
Polch
Hauptausschuss Polch**

TOP-Nr.: 1 Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
(Polch/818/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Nach der Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 12.07.2022 sowie der Festlegung der generellen Ausstattung vom 18.07.2023 in den Gremien der Stadt Polch wurden dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) mittlerweile die überarbeiteten Lagepläne dieser Planung zugesandt. Nach der Fertigstellung der kompletten Planunterlagen durch das Ingenieurbüro Siekmann + Partner, Thür, (Erläuterungsbericht, Regelquerschnitte etc.) und Abstimmung mit dem LBM, soll eine Baudurchführungsvereinbarung mit dem LBM geschlossen werden, die mittlerweile auch schon angestoßen ist. Hier ist insbesondere auch die spätere Erstattung der Kosten für den kombinierten Rad- und Gehweg festzuschreiben.

Parallel wird das Offenlegungsverfahren für den Bebauungsplan durchgeführt.

Sobald Baurecht und die Baudurchführungsvereinbarung vorliegen, kann der Förderantrag gestellt werden. Dies ist vorher nicht möglich. Eine Vorabstimmung der Förderung ist jedoch bereits erfolgt.

In der Zwischenzeit kann die Planung abgeschlossen und die Ausschreibung vorbereitet werden. Da nicht mit einer kurzfristigen Bewilligung der Fördermittel gerechnet werden kann, ist ggf. beim Ministerium ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-096000-45-1 steht ein Haushaltsrest von 4.822.520,66 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/818/ 2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/818/ 2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 2 Ausbau der August-Horch-Straße - Festlegung des Ausbauprogramms
(Polch/817/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Das Gremium hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 der Straßenplanung für den Ausbau der August-Horch-Straße grundsätzlich zugestimmt. Am 13.09.2023 fand eine Anliegerversammlung bezüglich des Ausbaubeitrags sowie des Ausbauprogramms statt. Die Ausführung bzw. Gestaltung soll wie folgt erfolgen:

Ausbauprogramm:

- a. Gemischte Verkehrsfläche
- b. Fahrbahn in Asphaltbauweise
- c. Gehweg / Radfahrer frei in Pflasterbauweise.
 - Farbe: grau
 - Verlegeart: Reihenverband
 - Pflaster: Vollverbundpflaster
- d. 2-zeilige Entwässerungsrinne; Farbe grau
- e. Randeinfassungen (Borde); Farbe grau
- f. Lampentyp: Peitschenmast silber; Mini Luma BGP 621
sowie BGP 702
- g. Lampenstandorte
 - gemäß Entwurfsplan und lichttechnischer Berechnung
 - grundsätzlich an den Grundstücksgrenzen

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-47-1 für den Ausbau der August-Horch-Straße Mittel in Höhe von 4.491.696,73 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem im Sachverhalt aufgeführten Ausbauprogramm zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/817/ 2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/817/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 3 Ausbau der August-Horch-Straße - Vergabe der Straßenbauarbeiten
(Polch/809/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Nach langwierigen Planungen bzw. erforderlichen Abstimmungen der Verwaltung kann der Ausbau der August-Horch-Straße nun erfolgen. Hierzu ist im September 2023 die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt.

Da das Ende des Vergabeverfahrens aufgrund der zurzeit geltenden Vorschriften nicht mehr eindeutig vorhersehbar ist und um möglichst zeitnah einen Auftrag an die Baufirma erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe muss ein Bewilligungsbescheid oder zumindest eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegen.

Laut einer aktuellen Kostenschätzung ist mit Kosten für den Straßenausbau der August-Horch-Straße (ohne Ingenieurleistungen) in Höhe von 4.219.521,64 EUR zu rechnen.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll in einer folgenden Sitzung dem Gremium mitgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-47-1 Mittel in Höhe von 4.491.696,73 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Herrn Stadtbürgermeister Klasen, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der August-Horch-Straße nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe muss ein Bewilligungsbescheid oder zumindest eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegen.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll dem Gremium anschließend in einer folgenden Sitzung mitgeteilt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/809/ 2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/809/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 4 Entwicklung eines Neubaugebietes "Am St. Georgenbach" - Vergabe von Ingenieurleistungen (Polch/823/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Stadt Polch beabsichtigt die Entwicklung eines Neubaugebietes „Am St. Georgenbach“. In seiner Sitzung am 20.12.2022 wurde dem Gestaltungsentwurf „Variante 1“ zugestimmt.

Mittlerweile wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren „Am St. Georgenbach“ durchgeführt. Die Auswertung der Stellungnahmen steht noch aus.

Im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens ist es sinnvoll, bereits die Straßenentwurfsplanung (Leistungsphasen (LP) 1 - 3), einschließlich der Entwurfsvermessung, für die Erschließungsstraßen zu erstellen. Gleiches gilt für die Entwässerungsplanung. Da sämtliche Leistungsphasen (LP 1 - 9), einschließlich der besonderen Leistungen für die Baudurchführung, anzufragen sind, liegt der Auftragswert für die o. g. Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke über dem EU-Schwellenwert. Somit sind die Planungsleistungen europaweit auszuschreiben. Aufgrund des damit verbundenen Vergabeverfahrens ist davon auszugehen, dass eine Auftragsvergabe an ein Planungsbüro erst Anfang 2024 erfolgen kann.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2023 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass das Abwasserwerk eine wasserwirtschaftliche Voruntersuchung beauftragt hat, um die wasserwirtschaftlichen Belange aufzuzeigen, welche anschließend mit den zuständigen Behörden abzustimmen sind.

Das Ergebnis der Studie liegt mittlerweile vor und wurde seitens des Abwasserwerkes in der Stellungnahme zur o. g. frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Am St. Georgenbach“ berücksichtigt. Eine Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde konnte noch nicht durchgeführt werden. Ein wichtiger Punkt ist die Betrachtung des bestehenden Regenrückhaltebeckens „Im Kleegarten“ oberhalb des vorgesehenen Plangebietes. Der Notüberlauf erfolgt über eine Dammscharte ($h = 0,15 \text{ m}$, $L = 50 \text{ m}$) an der südlichen Beckenseite breitflächig in die unterhalb angrenzenden, derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bei der Erschließung des vorgesehenen Neubaugebietes ist daher für den Fall eines Überlaufens aus dem Becken entweder ein Notabflussweg (Fluttrasse) unterhalb der Dammscharte durch das Neubaugebiet freizuhalten, was eine deutliche Änderung des Gestaltungskonzeptes sowie einen Wegfall von Baugrundstücken bedeuten würde. Alternativ wird ein Umbau des bestehenden Beckens erforderlich, bei dem die Dammscharte von der Südseite an die Ostseite verlegt wird, sodass der Überlauf zukünftig in Richtung der späteren HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE erfolgen wird. Die HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE müsste dann als Fluttrasse ausgebildet werden.

Die in der Studie aufgezeigten Alternativen müssen im Rahmen einer Vorplanung weiter auf eine bauliche Machbarkeit hin untersucht werden. Das Ergebnis mit den sich ergebenden planerischen Folgen, u. a. auch die Frage der Kostentragung, ist anschließend in den zuständigen Gremien zu beraten. Die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden mittlerweile seitens des Abwasserwerkes ausgeschrieben. Mit einem Ergebnis ist Anfang 2024 zu rechnen.

Aus den zuvor genannten Gründen können die Objektplanungsleistungen für die Verkehrsplanung auch erst nach Abschluss der o. g. Vorplanung ausgeführt werden. Damit nach Abschluss des o. g. Vergabeverfahrens zeitnah mit den Objektplanungsleistungen begonnen werden kann, empfiehlt die Verwaltung, Herrn Stadtbürgermeister Klasen zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-54-1 für die Erschließung des Neubaugebietes „Am St. Georgenbach“ Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme müssen im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren zur europaweiten Ausschreibung durchzuführen. Weiterhin wird Herr Stadtbürgermeister Klasen ermächtigt, nach Durchführung des Vergabeverfahrens, den Auftrag für die Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen für die Erschließung des Neubaugebietes „Am St. Georgenbach“ an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/823/2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/823/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 5 Neue Kindertagesstätte Polch – Vergabe von Planungsleistungen
(Polch/838/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stadt Polch hat die Verbandsgemeindeverwaltung (VG) Maifeld gebeten, die Ausschreibung der Planungsleistungen zum Neubau einer Kindertagesstätte (Kita) zu veranlassen. Als Planungsgrundlage wurde gemäß Beschluss der Stadt Polch hierfür eine Kita der VG Weißenthurm herangezogen. Diese soll baugleich in Polch errichtet werden. Die Planungsunterlagen waren allen Interessenten zugänglich.

Folgend wurde die Rechtsanwaltskanzlei Webeler, Koblenz, beauftragt, das europaweite Vergabeverfahren auf Grundlage des VgV-Verfahrens (= Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) aufzurufen und durchzuführen. Fachlich mussten folgende Fachlose gebildet werden:

- Fachlos 1: Architektur
- Fachlos 2: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung
- Fachlos 3: Elektroplanung
- Fachlos 4: Tragwerkplanung („Statik“)
- Fachlos 5: Freianlagenplanung

Für die Lose 1 (vier Interessenten) und 5 (ein Interessent) war in der ersten Runde nur geringes Interesse gegeben. Nach Prüfung der Interessensbekundung mussten alle Bewerber, wegen Nichterfüllung der Bewerbungsanforderungen, aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Für die Lose 2 und 3 wurde in erster Runde kein Interesse bekundet. Alle diese Lose mussten neu ausgeschrieben werden.

Da für die Lose 2 und 3 keine Bewerbungen eingingen, musste das Verfahren kurzfristig zurückversetzt werden. In der folgenden zweiten Veröffentlichungsrunde hat ein Ingenieurbüro Interesse bekundet. Die Prüfung zeigte die fachliche Eignung der Bewerbung, infolgedessen wurde es zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Sowohl deren Angebot nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) als auch die Vorstellung seiner Arbeitsweise konnten die Jury überzeugen. Das Ergebnis ist im nicht öffentlichen Teil der Sitzung als Anlage dargestellt.

Für das Los 4 haben neun Ingenieurbüros Interesse bekundet; hiervon waren nach Prüfung vier Bewerbungen fachlich geeignet und wurden zur Präsentation eingeladen. Die Vorstellung fand am 31.08.2023 im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld statt. Das Ergebnis ist in Kurzform im nicht öffentlichen Teil der Sitzung als Anlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Polch stehen bei der Buchungsstelle 089-36504-096000-55-6 derzeit Mittel in Höhe von 1.100.000,00 EUR als Anlaufbetrag zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Herrn Stadtbürgermeister Gerd Klasen, das jeweils bestbietende Planungs- und Ingenieurbüro zur Ausführung der erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/838/2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/838/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 6 Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz für den Ausbau der Klöppelstraße (Polch/810/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Stadt Polch plant in der Klöppelstraße die Gehwegsituation und die Barrierefreiheit deutlich zu verbessern. Im Rahmen dieser Maßnahme wird das Land Rheinland-Pfalz die Fahrbahnoberfläche erneuern. Mit dem Land Rheinland-Pfalz ist in Bezug auf die Kostentragung / Kostenteilung eine Vereinbarung abzuschließen. Der Entwurf einer solchen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Die Kosten für die Herstellung der Gehwege, der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Herstellung barrierefreier Übergänge trägt die Stadt Polch. Weiterhin hat sie die Kosten für den Rückbau und die Herstellung zweier Stützmauern zur Verbreiterung der Gehwege zu tragen. Es liegt eine förderrechtliche Anerkennung im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ vor.

Die Stadt Polch ist nach der Vereinbarung für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich. Dafür erhält sie vom Land eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 10 % der abgerechneten Bruttobaukosten auf deren Kostenanteil. Gemeinsame Kosten werden im Verhältnis 65,83 % (Land) zu 34,17 % (Stadt) geteilt.

Sobald alle erforderlichen Voraussetzungen (u. a. Grunderwerb) erfüllt sind, soll die Maßnahme ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss der vorgelegten Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz nach den OD-Richtlinien für die Verbesserung der Gehwegsituation und der Herstellung barrierefreier Übergänge in der Klöppelstraße zuzustimmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/810/ 2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/810/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 7 Verkehrsregelung in der Pastorstraße (Polch/835/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Die Stadt Polch hat die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld im vergangenen Jahr darum gebeten, aufgrund der Problematik im ruhenden Verkehr durch parkende Fahrzeuge und dem dadurch eingeschränkten Verkehrsfluss bzw. auch nicht vorhandenen Gehwegbereichen in der Pastorstraße einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

In seiner Sitzung am 08.11.2022 hat daraufhin der Stadtrat einstimmig die Einrichtung von versetzten Haltverbotsabschnitten in der Straße beschlossen und die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld mit der Umsetzung beauftragt. Nach einer Probephase sollte die Thematik erneut in den Gremien beraten bzw. bewertet werden. Zur näheren Erläuterung wird auf den in der Anlage beigefügten Beschlussauszug verwiesen.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde im Anschluss im vergangenen Frühjahr die Maßnahme verkehrsrechtlich angeordnet. In Abstimmung mit dem Bauhof der Stadt Polch wurden die hierzu notwendigen Verkehrszeichen errichtet.

Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld hat sich die Maßnahme bewährt. Insbesondere die für sämtliche Verkehrsteilnehmer unübersichtliche Verkehrssituation, ohne einen vorhandenen, weil beparkten Gehwegbereich an der Einmündung Pastorstraße / Laßportstraße (L 52), ist nun verkehrssicherer. Für die Fußgänger sind zudem nun auch im gesamten Straßenverlauf Gehwegbereiche vorhanden. Die notwendigen Durchfahrtsbreiten nach der Straßenverkehrsordnung sind insbesondere für Rettungsfahrzeuge sichergestellt. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird in Bezug auf die gebildeten Halteverbotszonen ergänzend vorgeschlagen, diese im Einmündungsbereich der Laßportstraße zunächst beidseitig vorzusehen.

Der ruhende Verkehr wurde parallel durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld kontrolliert. Dies erfolgte zunächst ohne Verwarngeld; im weiteren Verlauf wurden dann bei ordnungswidrig festgestelltem Parkverhalten schriftliche Verwarngelder erteilt.

Im Zeitraum vom 16.05.2023 bis 25.05.2023 führte die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in der Pastorstraße weiterhin eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung in beide Fahrtrichtungen durch. In der Messzeit wurden 4.711 Kraftfahrzeuge erfasst.

Die Ergebnisse teilten sich wie folgt auf:

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Geschwindigkeit	Prozentanteil
bis 30 km/h	88,00 %
31 bis 35 km/h	10,00 %
36 bis 40 km/h	2,00 %

Die aufgrund der Messergebnisse insgesamt ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 24 km/h. Das Ergebnis der Messung wurde in den Maifelder Nachrichten Ausgabe Nr. 28/2023 vom 13.07.2023 veröffentlicht.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird daher vorgeschlagen, die derzeitige Verkehrsregelung beizubehalten, ergänzt um die vorgenannte Erweiterung des Haltverbotsbereichs an der Einmündung zur Laßportstraße.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsregelung in der Pastorstraße ergänzt um die Erweiterung des Haltverbotsabschnitts im Einmündungsbereich der Laßportstraße wie im Sachverhalt dargestellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/835/ 2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/835/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Bau- und Planungsausschuss
Polch
Hauptausschuss Polch**

TOP-Nr.: 8 Nachträgliche Zustimmung zum Kauf eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof der Stadt Polch (Polch/836/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ältestenrat der Stadt Polch wurde durch Herrn Stadtbürgermeister Gerd Klasen ein Kaufvertrag für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den städtischen Bauhof unterzeichnet.

Den Mitgliedern des Ältestenrats wurde vorher folgender Sachverhalt als Entscheidungsvorlage per E-Mail, mit der Bitte um Zustimmung zur Auftragsvergabe, übermittelt:

„Ersatzbeschaffung Pritschenfahrzeug / Einzelkabine für den Bauhof der Stadt Polch

Der zu ersetzende Ford Transit (MYK-D-5025) wurde im Jahr 2007 für den städtischen Bauhof beschafft. Er wurde bisher für Arbeiten an öffentlichen Grün- und Verkehrsanlagen, an städtischen Grundstücken und als „Müllfahrzeug“ eingesetzt. Aufgrund von technischen Mängeln wurde bei der letzten Überprüfung die Erteilung einer neuen TÜV-Plakette versagt. Die Kosten für die Instandsetzung des Fahrzeuges werden auf mehrere Tausend Euro geschätzt, die aufgrund des Fahrzeugalters jedoch unwirtschaftlich wären. Zurzeit wird das Fahrzeug ohne gültige TÜV-Plakette im Stadtgebiet eingesetzt.

Zur weiteren Sicherstellung der Einsatzfahrten und um eine flexible Einteilung mehrerer zeitgleicher Arbeitsstellen auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Für die gewünschte kurzfristige Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges (Einzelkabine) wurden bei drei Fachfirmen Angebote angefordert. Folgende Angebote für vorrätige Fahrzeuge liegen vor:

Autohaus Bayer, Alzey:

Ford Transit 350 L2, Pritsche, EZ 08/23, Laufleistung: 10 km, Gebrauchtfahrzeug, 1 Vorbesitzer, Diesel, 170 PS, Euro-6-Abgasnorm, Anhängervorrichtung etc.

Angebotspreis: 39.900,00 EUR

Autohaus Nr. 2

Ford Transit 350 L2, Pritsche, 155 PS, Diesel, Einzelkabine, Anhängervorrichtung, Euro-6-Abgasnorm, Dreiseitenkipper-Aufbau, Euro-6-Abgasnorm etc.

Angebotspreis: 44.656,24 EUR

Autohaus Nr. 3

Iveco Daily 35S16, Pritsche, Neufahrzeug, Einzelkabine, 156 PS, Diesel, Euro-6-Abgasnorm, Anhängervorrichtung etc.

Angebotspreis: 46.291,00 EUR

Nähere Informationen sind den beigefügten Angeboten zu entnehmen.

Im Zuge von Markterkundungen und Gesprächen mit den Firmen hat sich herausgestellt, dass zurzeit nur wenige sofort verfügbare Fahrzeuge auf dem Markt erhältlich sind. Bei Bestellungen von Neufahrzeugen ist mit Lieferzeiten von bis zu 24 Monaten zu rechnen. Weiterhin hat sich gezeigt, dass mit weiteren Preissteigerungen zukünftig zu rechnen ist. Geeignete Gebrauchtfahrzeuge sind aktuell keine verfügbar.

Die Angebote wurden durch den städtischen Vorarbeiter Herrn Egon Geisen gesichtet und das Angebot der Firma Autohaus Bayer, Alzey (Autohaus Nr. 1) als technisch ausreichend und für gut befunden. Eine Anschaffung wurde empfohlen. Lediglich Warnmarkierungen und eine Rundumkennleuchte müssten ergänzt werden. Auch von Seiten der Verwaltung wird eine Auftragsvergabe an die Firma Autohaus Nr. 1 zum Preis von 39.900,00 EUR empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt stehen bei der Buchungsstelle 11430.071190.34.12 Mittel in Höhe von 118.769,83 EUR zur Verfügung.

Für die Beschaffung von Produkten ist grundsätzlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden, welche das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen regelt. Gemäß UVgO ist ein Direktkauf nur bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3.000,00 EUR (netto) zulässig. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe (freihändige Vergabe) bei Verfahren gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO wurde mit einem Höchstwert von 40.000,00 EUR (netto) festgesetzt. Aufträge nach UVgO über einer Wertgrenze von 40.000,00 EUR (netto) müssen ausgeschrieben werden.

Sofern mit der Beratung bzw. mit der Beschlussfassung bis zur nächsten öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 abgewartet wird, besteht die Gefahr, dass das Fahrzeug zwischenzeitlich an einen anderen Interessenten veräußert wird, da sich alle Firmen einen Zwischenverkauf vorbehalten haben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Absprache mit dem Ältestenrat der Stadt Polch die Beschaffung kurzfristig durchzuführen und den Beschluss in der nächsten Präsenzsitzung nachzuholen."

Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen bei der Buchungsstelle 11430.071190.34.12 Mittel in Höhe von 118.769,83 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Auftragsvergabe nachträglich zu.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/836/ 2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/836/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 9 Dorferneuerungskonzept für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch
(Polch/819/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Der Stadtrat Polch hat am 30.06.2020 die Planungsleistungen für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch an das Planungsbüro Hicking, Adenau, vergeben. Am 22.02.2022 erfolgte eine Vorstellung des 1. Entwurfs des Dorferneuerungskonzepts im Stadtrat Polch.

Die obligatorische Bürgerbeteiligung erfolgte (auf Wunsch des Stadtteils Ruitsch) nach Fertigstellung des Bürgerhauses Ruitsch am 14.06.2023. Auf Wunsch der Kaaner Bevölkerung fand am 12.09.2023 ein Bürgerbeteiligungstermin in Kaan statt. Am 27.09.2023 wird der Ortsbeirat Ruitsch voraussichtlich eine Empfehlung für den Beschluss des Dorferneuerungskonzepts durch den Stadtrat Polch aussprechen.

Das Dorferneuerungskonzept für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch ist in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt das vorgelegte Dorferneuerungskonzept für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/819/ 2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/819/ 2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 10 Finanzausstattung bzgl. Mundartabend (Polch/824/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 eine weitere Durchführung des Mundartabends in 2024 beschlossen. Über die finanzielle Ausstattung soll in dieser Sitzung beraten werden. In der Anlage befindet sich ein Konzept über die geplante Open-Air-Veranstaltung einschließlich einer Finanzplanung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den Mundartabend 2024 finanziell in Höhe von _____ EUR zu unterstützen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/824/2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/824/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 11 Erstattung von angefallenen Kosten des VfB Polch im Rahmen eines Besuchs in der französischen Partnerstadt Vineuil (Polch/825/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Mit der beiliegenden E-Mail vom 26.07.2023 beantragt die Radsportabteilung des VfB Polch eine teilweise Erstattung der angefallenen Kosten, die beim Besuch der französischen Partnerstadt Vineuil entstanden sind.

Zur näheren Erläuterung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen. Entsprechend der vorgelegten Kostenaufstellung wurden hierfür Zahlungen in Höhe von 4.199,80 EUR geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen bei der Buchungsstelle 28101-541900 43.391,41 EUR zur Verfügung. Von diesem Budget wurden bisher 2.171,63 EUR ausgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Antrag zu. Dem VfB Polch wird eine Kostenerstattung in Höhe von _____ EUR gewährt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/825/2023										
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/825/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 12 Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD zur Einstellung von Planungskosten und einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2024 zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes in Ruitsch (Polch/831/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. August 2023 haben die CDU- und SPD-Fraktion einen gemeinsamen Antrag zur Einstellung von Planungskosten und einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2024 zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes in Ruitsch gestellt. Nähere Informationen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Für den Umbau des Sportplatzes Ruitsch (Tennenbelag) zu einem Kunstrasenplatz wurde durch das Büro Senger Consult GmbH, Treis-Karden, nach Feststellung des Istzustandes eine Kostenschätzung in Anlehnung an die DIN 276 erstellt. Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 928.000,00 EUR wurden in einzelne Kostenbestandteile (Kostengruppen 200, 500 und 700) aufgegliedert.

In der Kostenschätzung enthalten:

- Kampfmitteluntersuchung, Bodenuntersuchung
- Flächen roden, Oberbodenarbeiten
- Neubau Spielfläche
- Barriere
- Umgangsweg, gepflastert
- Einfriedung und Ballfangzaun
- Erneuerung der Drainagen
- Bewässerungsanlage
- Fußballtore
- Nebenkosten

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind:

- Anschluss der Entwässerung an das öffentliche Kanalnetz des Abwasserwerkes Maifeld
- Modernisierungen am Vereinsheim
- Erneuerung der vorhandenen Frostschutzschicht (für die Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass die Frostschutzschicht weiterhin verwendbar ist)
- Erneuerung der Flutlichtanlage (Umstellung auf LED-Technik bereits erfolgt)
- Pflegegeräte

Eigenleistungen sind im Bereich der Einfriedungs- und Pflasterarbeiten durchaus denkbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der VV Sportanlagen-Förderung wird der Neu- / Umbau von Kunstrasenplätzen vom Land Rheinland-Pfalz mit 100.000,00 EUR gefördert. Hier hat aber ein Nachweis zu erfolgen, dass der Platz mit 1.800 Stunden im Jahr genutzt wird. Der Um- / Neubau von Naturrasenplätzen wird mit 80.000,00 EUR gefördert. Neben dieser Förderung besteht die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Mayen-Koblenz und durch die Verbandsgemeinde Maifeld. Nach der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz erfolgt eine Förderung in Höhe von 40 % des Festbetrages des Landes. Demnach wäre hier eine Förderung von 40.000,00 EUR bzw. 32.000,00 EUR möglich. Nach der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld wäre durch die Verbandsgemeinde eine Förderung von 10 % der zuschussfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR möglich. In beiden Fällen kommt die Förderung aber nur in Betracht, wenn auch eine Förderung durch das Land erfolgt.

Fraglich ist aber, ob die Stadt Polch in den nächsten Jahren eine weitere Förderung aus dem Sportanlagenförderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz erhalten wird, da derzeit davon auszugehen ist, dass die Stadt für die geplanten Maßnahmen am und um das Stadion eine größere Fördersumme aus diesem Förderprogramm erhalten wird. Demnach wären unter Umständen, bei einer zeitnahen Umsetzung der geplanten Maßnahme in Ruitsch, die Kosten in voller Höhe durch die Stadt zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/831/2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/831/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 13.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag auf Errichtung eines
Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 77, Nr. 25/2
(Polch/827/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 77, Nr. 25/2 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das geplante Bauvorhaben ist dem Innenbereich zuzuordnen. Die Zulässigkeit beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Hiernach ist ein Bauvorhaben u. a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Sämtliche Voraussetzungen für die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB werden aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 77, Nr. 25/5.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/827/ 2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/827/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 13.2 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage für landwirtschaftliche Zwecke auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 72, Nr. 162/2 (Polch/832/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage für landwirtschaftliche Zwecke auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 72, Nr. 162/2 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das geplante Vorhaben liegt nicht innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen, in dem grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig sind.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Gemäß Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 23.05.2023 werden die Voraussetzungen zur Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht erfüllt (siehe Anlage), sodass es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Zum einen entspricht das Vorhaben nicht dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld mit integrierter Landschaftsplanung, wonach für diesen Bereich Fläche für Acker- und Grünlandnutzung dargestellt sind, zum anderen würde die Zulassung des Vorhabens die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Somit sind mehrere öffentliche Belange beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage für landwirtschaftliche Zwecke auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 72, Nr. 162/2.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	26.09.2023	Polch/832/ 2023									
Hauptausschuss Polch	26.09.2023	Polch/832/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 14 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Polch/814/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.